

14424/AB
Bundesministerium vom 27.06.2023 zu 14945/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.323.178

Wien, 27. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14945/J vom 27. April 2023 der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Dagmar Belakowitsch, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Nein. Das Bankwesengesetz sieht keine Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) für die Überwachung oder Beaufsichtigung von Sparvereinen vor.

Zu 2. bis 4.:

Die in diesen Fragen angesprochenen Daten bzw. Informationen liegen dem BMF nicht vor.

Zu 5.:

Dem BMF sind die Statuten bzw. allfällige sonstige vereinsinterne (zivilrechtliche) Vereinbarungen des in der Anfrage erwähnten „Sparvereins SPÖ Sektion 11“ nicht bekannt.

Folglich hat das BMF auch keine Kenntnis über die Ausgestaltung der Modalitäten betreffend Ein- oder Auszahlungen beim „Sparverein SPÖ Sektion 11“.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt